

Starke Reformen für ein stärkeres Deutschland!

Diese Koalition ist **entscheidungs- und handlungsfähig**. Wir packen die strukturellen Probleme an, über die in Deutschland teils 20, 30 Jahre diskutiert wurde. In diesem Überblick fassen wir die **wichtigsten Reformen** zusammen, die wir **vor der Sommerpause abgeschlossen oder auf den Weg gebracht** haben.

Rente

Im ersten Jahr dieser Koalition haben wir im Rentenpaket I das Rentenniveau bis 2031 bei 48 Prozent gesichert und die Mütterrente vollendet, indem wir dafür gesorgt haben, dass künftig 36 Monate Kindererziehungszeiten auch bei Müttern angerechnet werden, deren Kinder vor 1992 geboren wurden (sog. Mütterrente III). Damit danken und unterstützen wir Mütter mit kleinen Renten und sorgen für Gerechtigkeit.

Auch die Betriebsrente haben wir gestärkt und eine Aktivrente eingeführt, mit der wir Anreize liefern, nach Erreichen der Regelaltersgrenze freiwillig länger zu arbeiten.

Im zweiten Jahr der Koalition liefert uns die **Alterssicherungskommission einstimmig Empfehlungen für weitere Reformen der Rente**. Im Koalitionsausschuss am 1. Juli 2026 haben wir beschlossen, diese Vorschläge in einem **Rentenpaket II umzusetzen**. Ein paar der wichtigsten Vorschläge:

- **Stabilisierung und Stärkung des Rentenniveaus:** Grundsätzlich sollen kapitalgedeckte Elemente in der Alterssicherung gestärkt werden. So soll beispielsweise die individuelle, kapitalgedeckte Altersvorsorge („Schwedisches Modell“) Pflicht werden. Das wird vor allem den heute Jüngeren dabei helfen, von den Entwicklungen des Kapitalmarktes zu profitieren und längerfristig ein höheres Rentenniveau in der ersten Säule zu erreichen. Arbeitgeber und Arbeitnehmer zahlen ab 2028

zunächst 0,5 Prozent und perspektivisch 2 Prozent des Bruttolohns auf ein individuelles Konto ein. Die Beiträge werden am Kapitalmarkt angelegt. Die Arbeitnehmer müssen sich um nichts kümmern.

- **Maßvolle Reformen beim Renteneintritt:** Der demografische Wandel setzt immer mehr Beitragszahler unter erheblichen Druck. Deshalb soll das Rentenalter ab 2031 an die Lebenserwartung moderat angepasst werden. Damit soll die Regelaltersgrenze bis 2041 von 67 auf 67,5 Jahre steigen. Ebenso werden wir die „Rente mit 63“ – die abschlagsfreie Rente nach 45 Beitragsjahren – abschaffen. Sie ist teuer und sozial nicht zielgenau.
- **Mehr Generationengerechtigkeit durch die Wiedereinführung des Nachhaltigkeitsfaktors:** Eine finanzielle und gesellschaftliche Reform benötigt Ausgewogenheit zwischen Beitragszahlern und Rentnern. Deswegen werden wir den Parameter „alpha“ im Nachhaltigkeitsfaktor von aktuell 0,25 auf 0,33 anheben.
- **Minijobs:** Wir werden uns für eine praxistaugliche und faire Regelung bei Minijobs einsetzen. Eine Abschaffung der Minijobs lehnen wir ab.

Wir werden das Rentenpaket II im Herbst ins parlamentarische Verfahren bringen.

Gesetzliche Krankenversicherung

Die FinanzKommission Gesundheit hat im März 2026 umfassende Empfehlungen vorgestellt, um die **Krankenkassenbeiträge ab 2027 dauerhaft zu stabilisieren**. Nur wenige Monate später haben wir ein breit angelegtes Maßnahmenpaket vorgelegt.

Unser Prinzip lautete dabei von Anfang an: **Spitzenmedizin bei stabilen Beiträgen!** Ohne eine Reform würde die Finanzierungslücke bis 2030 auf rund 40 Milliarden Euro anwachsen.

Unser Einsatz hat sich gelohnt:

- **Weniger Kostenanstieg, mehr Nutzen:** Künftig sollen die Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung stärker mit den tatsächlichen Einnahmen Schritt halten. Gleichzeitig konzentrieren wir uns stärker auf Leistungen, die den Versicherten nachweislich helfen und die Versorgung verbessern.
- **Stärkere Beteiligung des Bundes:** Der Bund beteiligt sich nicht mehr mit 250 Millionen Euro, sondern mit 1 Milliarde Euro an der Finanzierung der Grundsicherungsgeldempfänger. Ab 2031 werden es dann aufwachsend rund 2,75 Milliarden Euro.
- **Modifikation der beitragsfreien Mitversicherung:** Als Partei der Familien haben wir uns erfolgreich dafür eingesetzt, dass die beitragsfreie Mitversicherung angepasst wird, aber nicht wegfällt. Der Zuschlag wird u.a. nicht erhoben, wenn Kinder unter zwölf Jahren betreut werden, bisher sollte er ab sieben Jahren fällig werden. Der Zuschlag wird 2,5 Prozent betragen. **Die beitragsfreie Mitversicherung von Kindern bleibt dabei vollständig erhalten.**
- **Entlastung der Krankenhäuser:** Wir entlasten unsere Krankenhäuser mit 640 Millionen Euro gegenüber dem ursprünglichen Gesetzentwurf. Im Rahmen der Einigung mit den Ländern hat die Bundesregierung in einer Protokollerklärung darüber hinaus zusätzliche Mittel in Höhe von 550 Mio. Euro für die Krankenhäuser ab 2027 in Aussicht gestellt. Gleichzeitig verschaffen wir den Krankenhäusern mehr Spielraum für das, worauf es ankommt: eine gute medizinische Versorgung der Patientinnen und Patienten.

Pflegeversicherung

Die soziale Pflegeversicherung (SPV) steht unter erheblichem finanziellem Druck: Die Zahl der pflegebedürftigen Menschen hat in den vergangenen Jahren stark zugenommen, gleichzeitig steigen Personal-, Investitions- und

Sachkosten kontinuierlich. Der demografische Wandel verstärkt diese Entwicklung.

Die Folge: Die Ausgaben für Pflegeleistungen übersteigen die Beitragseinnahmen deutlich.

Deswegen wollen wir die Pflegeversicherung **neu ordnen und stabilisieren, um die pflegerische Versorgung langfristig und qualitativ hochwertig abzusichern**. Ein paar der wichtigsten Aspekte:

- **Pflegebedürftigkeit vermeiden oder hinauszögern:** Präventive und unterstützende Angebote werden deshalb gestärkt.
- **Stärkung der häuslichen Pflege:** Die große Mehrheit der Pflegebedürftigen wird zu Hause versorgt. Pflegende Angehörige sollen dabei besser unterstützt und entlastet werden.
- **Leistungsdynamisierung:** Die Beiträge sollen ab 2028 jährlich an die Inflation angepasst werden. Dadurch behalten Pflegeleistungen ihren Wert.
- **Mehr Effizienz und weniger Bürokratie:** Leistungen werden einfacher ausgestaltet, Verwaltungsaufwand reduziert sowie Digitalisierung und Innovation gezielt gefördert.

Der Entwurf wird gerade innerhalb der Bundesregierung abgestimmt. Nach der sitzungsfreien Zeit soll er den Bundestag zur parlamentarischen Beratung erreichen.

Neues Gebäudemodernisierungsgesetz

Wir haben ein **zentrales Wahlversprechen erfüllt: Das Habeck'sche Heizgesetz wird abgeschafft!** Mit unserer Reform befrieden wir einen gesellschaftlichen Großkonflikt der Ampel. Wir vereinen Entscheidungsfreiheit

und Klimaschutz, denn wir wissen: Klimaschutz gelingt nur im Miteinander mit den Menschen und der Wirtschaft.

- **Keine Pauschalvorgaben:** Die Vorgabe eines pauschalen Anteils von mindestens 65 Prozent erneuerbarer Energie bei der Wärmeversorgung für alle Neu- und Bestandsbauten entfällt.
- **Entscheidungsfreiheit für Eigentümer:** Künftig können neben der Wärmepumpe, einem Fernwärmeanschluss, hybriden Heizungsmodellen und einer Biomasseheizung weiterhin auch Gas- und Ölheizungen eingebaut werden. Eigentümer entscheiden wieder selbst über ihre Heizung.

Haushalt

Das Bundeskabinett hat am 6. Juli 2026 den Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2027 sowie zum Finanzplan des Bundes 2026 bis 2030 beschlossen. Unser Ziel: **Investitionen in die Zukunft und finanzielle Stabilität** für die nachfolgenden Generationen. Wir werden den Entwurf intensiv prüfen und beraten und ihn nach der sitzungsfreien Zeit in den Deutschen Bundestag einbringen.

- **Ausgeglichener Haushalt:** Durch ein umfangreiches Konsolidierungspaket ist es gelungen, einen ausgeglichenen Haushalt für 2027 vorzulegen. Im parlamentarischen Verfahren und auch in Zukunft werden und müssen wir weiterhin auf notwendige Einsparungen achten.
- **Hohe Investitionen:** Gleichzeitig wollen wir auf konstant hohem Niveau investieren, um Deutschland voranzubringen. Im Jahr 2027 sind 117,5 Milliarden Euro geplant.